

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Jugendstrafvollzug in Berlin – Teil 1

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete Klara Schedlich und Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24427
vom 18. November 2025
über Jugendstrafvollzug in Berlin - Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bestandsaufnahme

1. Wie viele Personen unter 21 Jahren sind derzeit in Berlin in welcher Strafvollzugs- oder Arrest- oder Jugendstrafanstalt inhaftiert? Wie viele dieser Personen sind minderjährig?

Zu 1.: Zum Stichtag 26. November 2025 waren in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) 32 Jugendliche im Sinne des § 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und 105 Heranwachsende im Sinne des § 1 JGG untergebracht. In der JVA für Frauen Berlin (JVAF) befanden sich zum Stichtag zwei Jugendliche und fünf Heranwachsende, in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg (JAA) fünf Jugendliche und sechs Heranwachsende.

2. Wie lang sind durchschnittlich die Haftstrafen dieser Personen?

Zu 2.: Die durchschnittlichen Haftstrafen werden statistisch nicht erfasst.

3. Wie viele Haftplätze stehen in der Jugendstrafanstalt Berlin aktuell zur Verfügung, und wie viele davon sind belegt?

Zu 3.: Die JSA verfügt über eine Belegungskapazität von 390 Haftplätzen im geschlossenen und 30 Haftplätzen im offenen Vollzug. Zum Stichtag 26. November 2025 waren im geschlossenen Vollzug 305 Plätze und im offenen Vollzug sieben Haftplätze belegt.

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegungsquote der letzten 24 Monate?

Zu 4.: Die durchschnittliche Belegungsquote der letzten 24 Monate liegt für den geschlossenen Vollzug der JSA bei 74,4 Prozent, für den offenen Vollzug bei 65,8 Prozent. In der JVAF waren in der Jugendstation, die insgesamt über 25 Haftplätze verfügt, durchschnittlich 40 Prozent belegt.

5. Was sind die 10 häufigsten Tatbestände für die Verurteilung der in Haft befindlichen Jugendlichen?

Zu 5.: Die zum Stichtag 26. November 2025 in der JSA verbüßten Jugendstrafen zeigen folgende Häufigkeitsverteilung:

1. Gefährliche Körperverletzung
2. Schwerer Raub
3. Körperverletzung
4. Raub
5. Diebstahl
6. Räuberische Erpressung
7. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
8. Besonders schwere Fälle des Diebstahls
9. Nötigung
10. Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Den in der JVAF zum Stichtag verbüßten Jugendstrafen liegen folgende Tatbestände zu Grunde: Gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; ein Häufigkeitsranking ist angesichts der geringen Anzahl der zum Stichtag verbüßten Jugendstrafen nicht möglich.

6. Wie viele der in Haft befindlichen Jugendlichen sind überschuldet?

Zu 6.: Die Zahl der überschuldeten Jugendlichen wird statistisch nicht erfasst.

7. Wie viele LGBTQ-Jugendliche befinden sich derzeit in Haft?

Zu 7.: Erfasst wird lediglich, wenn eine inhaftierte Person der Justizvollzugsanstalt von ihrer Transidentität Mitteilung macht. Gegenwärtig ist eine Person in der JSA inhaftiert, die gegenüber der JSA ihre Transidentität offenbart hat. Daten zur sexuellen Orientierung der Inhaftierten werden nicht erfasst.

8. Wie viele Jugendliche in Haft verfügen über keine altersgerechte Schulbildung oder ausreichende Deutschkenntnisse?

Zu 8.: Daten zum Bildungsstand werden nicht regelhaft erhoben. Jedoch wurden in der JSA in den Jahren 2013, 2016 und 2019 Bedarfserhebungen in Bezug auf Bildung allgemein und Sprachförderung im Besonderen durchgeführt. Die Anzahl der Inhaftierten mit Deutsch als Erstsprache ist von Erhebung zu Erhebung gesunken. Zuletzt hatten im Jahr 2019 nur 50 Prozent der Inhaftierten als Erstsprache Deutsch, 35 Prozent Deutsch als Fremdsprache

und 16 Prozent Deutsch als Zweitsprache angegeben. Die Erhebung ergab im Jahr 2019 zudem, dass 28 Prozent aller Inhaftierten über keine Kenntnisse der deutschen Schriftsprache und weitere 10 Prozent über keinerlei Schriftsprachkenntnisse verfügten. Die Erkenntnisse aus der Sprachdiagnostik zeigen, dass nach 2019 das Niveau der Deutschkenntnisse weiter abnehmend ist. Aufgrund der Erhebungen aus dem Jahr 2019 wird angenommen, dass mehr als 70 Prozent der Inhaftierten bei Haftantritt über keinen Schulabschluss verfügen.

9. Wie viele Haftplätze stehen in der Jugendstrafanstalt Berlin aktuell zur Verfügung, und wie viele davon sind belegt?

Zu 9.: Die Frage entspricht Frage 3, weshalb auf die obige Antwort zu 3. verwiesen wird.

Personal und Ausstattung

10. Im Zusammenhang mit der Haft: Wie viele Planstellen für pädagogisches, psychologisches und medizinisches Fachpersonal sind derzeit besetzt bzw. unbesetzt, und wie hoch ist der tatsächliche Personalbedarf?

Zu 10.: Die JSA verfügt über 23 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, 7,5 Stellen für Psychologinnen und Psychologen, 8 Stellen für Gesundheitspflegekräfte und 9,5 Stellen für Lehrkräfte. Sämtliche Stellen sind vollständig besetzt. Ärztliches Personal wird ausschließlich über das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee für den gesamten Justizvollzug Berlin beschäftigt. Entsprechende Stellen sind dort zugeordnet. Jugendstrafe an weiblichen Personen wird auf der Jugendstation in der JVAF vollzogen. Der Jugendstation selbst ist eine Stelle im Sozialdienst zugeteilt, die besetzt ist. Im Übrigen stehen die Planstellen für psychologisches und medizinisches Fachpersonal der Gesamtanstalt zur Verfügung. Von 5,5 Planstellen im psychologischen Dienst sind 5,5 Stellen besetzt. Für das medizinische Personal sind 11 Planstellen vorgesehen, die ebenfalls vollständig besetzt sind. Für pädagogisches Personal stehen keine Planstellen zur Verfügung, insoweit wird auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen. Mit der vollständigen Besetzung aller (Plan-)Stellen ist der grundsätzliche Personalbedarf gedeckt.

11. Wie viele Lehrkräfte stehen für den Schulbetrieb zur Verfügung und wie hoch ist deren Besetzungsquote?

Zu 11.: Soweit die JSA betroffen ist, wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Alle verfügbaren 9,5 Stellen für Lehrkräfte sind besetzt, verteilt auf 12 Personen in Voll- und Teilzeit.

Die JVA für Frauen verfügt über keine eigenen Lehrkräfte. Aktuell wechseln sich fünf Lehrkräfte des Johann-Gottfried-Herder Gymnasiums Berlin Lichtenberg täglich bei der Be- schlüfung der schulpflichtigen Gefangenen ab. Für die nicht mehr schulpflichtigen, auf dem zweiten Bildungsweg beschulten Gefangenen kommen derzeit einmal wöchentlich eine Lehrerin des Trägers WeTeK und zweimal wöchentlich eine Lehrerin auf Honorarbasis in die JVAF. Dieses Bildungsangebot steht allen Inhaftierten der JVAF zur Verfügung. Im Rahmen

des offenen Vollzuges stehen den Jugendlichen bei Eignung alle Möglichkeiten des allgemeinen Bildungsmarktes zur Verfügung.

12. Erstgespräche oder Therapien? Welche Freizeit- und Sportmöglichkeiten haben die Jugendlichen?

Zu 12.: Unverzüglich nach der Aufnahme wird mit den jungen Inhaftierten ein Aufnahmegerüspräch geführt, § 9 Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin (JStVollzG Bln) bzw. für die Untersuchungshaft § 7 Untersuchungshaftvollzugsgesetz Berlin (UVollzG Bln). In dem Aufnahmegerüspräch wird die gegenwärtige Lebenssituation besprochen und die Inhaftierten werden über ihre Rechte und Pflichten informiert. An das Aufnahmeverfahren in der Strafhaft schließt sich zur Vorbereitung der Vollzugsplanung das Diagnostikverfahren an, in welchem die individuellen Förder- und Erziehungsbedarfe sorgfältig ermittelt werden. Auf Grundlage des Diagnostikverfahrens wird gemäß § 11 JStVollzG Bln ein individueller Vollzugs- und Eingliederungsplan erstellt. Neben einer sozialpädagogischen Betreuung kommen je nach individuellem Bedarf therapeutische Angebote (zum Beispiel die Unterbringung in der Sozialtherapeutischen Abteilung) zum Tragen.

Die Sport- und Freizeitangebote in der JSA sind auf die jeweiligen Unterbringungsbereiche, den Status der Inhaftierten (unbeschäftigt, Arbeiter, Schüler, Auszubildender) abgestimmt und vielfältig. Die allgemeinen Sportangebote finden täglich am Vormittag (Montag bis Freitag) statt. Es sind Zeiten für Inhaftierte ohne Beschäftigung (in der Regel bei Untersuchungshaft), Hausarbeiter der Unterbringungsbereiche, für die Schule und die Werkbetriebe vorgesehen. Insoweit bestehen bis zu fünf Angebote pro Vormittag. Im Freizeitbereich stehen pro Woche 15 Angebote (Montag bis Samstag) für den sogenannten Haussport zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Nachmittags- und Abendtermine. Zusätzlich werden Sport-Arbeitsgemeinschaften angeboten. Hierzu zählen die Fußball-AG, die Volleyball-AG und die Laufgruppe. Die Angebote (auch Zusatzangebote) variieren nach Saison und Wetterlage. Zudem wird von der Sportabteilung ein Kooperationsprojekt mit noch in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erziehern betreut, die unter Anleitung Aktivitäten für die Inhaftierten anbieten. Im Freizeitbereich verfügt die JSA über eine Präsenz-Bücherei, die zentral für alle Unterbringungsbereiche und für die Schule nutzbar ist. In der Bücherei wird ein Lesekreis angeboten, um die Lesekompetenz und die Kommunikationsfähigkeit zu stärken. Ferner wird Gitarren- und Keyboardunterricht angeboten.

Im Bereich der JVAF habe die jungen Inhaftierten die Möglichkeit, täglich die Hofanlage frei zu nutzen, die mit einem Volleyballplatz, einem kleinen Fußballfeld und einem Basketballplatz ausgestattet ist (Multifunktionsplatz). Darüber hinaus kann an vier Tagen in der Woche der Fitnessraum frei genutzt werden. Angeleitete Fitnesskurse finden in regelmäßigen Abständen modular statt. Gegenwärtig wird ein Fitness-Bewegungskurs speziell für Jugendliche angeboten.

Im Bereich der Freizeit bietet die JVAF derzeit einen Kunstkurs, eine Kochgruppe, einen Kreativworkshop, einen Kalenderworkshop sowie eine Schreibwerkstatt an. Bei diesen Kursen handelt es sich um Angebote, welche von Erwachsenen und Jugendlichen besucht werden können. Nur für Jugendstrafgefangene wird derzeit ergänzend ein Hiphop-Workshop und eine Kunstwerkstatt angeboten.

13. Wie viele Jugendliche haben in den letzten 5 Jahren während der Strafhaft einen Schul- oder Berufsabschluss erworben (Bitte aufschlüsseln nach Art des Abschlusses und Jahr)?

Zu 13.: Aufgrund der eher kurzen Haftzeiten ist der Abschluss einer Vollausbildung im Jugendvollzug häufig schwierig. An Berufsausbildungsabschlüssen wurden in der JSA 2023 und 2024 je ein Abschluss in der Malerei, 2024 und 2025 je zwei Abschlüsse auf dem Lehrbauhof und in 2024 ein Abschluss im Bereich Kfz erzielt.

Hinsichtlich der Qualifizierungsbausteine und der Schulabschlüsse wird auf die folgenden Tabellen verwiesen:

Abschlüsse in Haft (Qualifizierungsbausteine) in den vergangenen fünf Jahren

Gewerk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlosserei	5	1	1	0	1	0
Tischlerei	1	1	2	1	3	0
Malerei	0	0	0	0	3	0
Zweirad	0	0	0	0	0	0
Lehrbauhof	0	0	0	0	0	0
Kfz	0	2	0	1	0	0
Friseur	0	13	5	6	6	5

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Abschlüsse in Haft (Schule) in den vergangenen fünf Jahren

Abschlussart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BBR (Berufsbildungsreife)	25	17	18	22 + 2x BOA (berufsorientierter Abschluss)	18	28 + 1x BOA (berufsorientierter Abschluss)
eBBR (erweiterte Berufsbildungsreife)	4	0	2	0	6	5
MSA (mittlerer Schulabschluss)	0	9	4	8	8	6
Abitur	0	0	0	1	0	2

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

In der JVAF wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt fünf Abschlüsse mit erweiterter Berufsbildungsreife (eBBR) erworben, davon drei im Jahr 2022 und je einer in den Jahren 2024 und 2025. Zusätzlich wurden im Rahmen der beruflichen Qualifizierung über die Agentur für Arbeit im BESDT Betrieb in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt vier Abschlusszertifikate im Bereich Hauswirtschaft erworben, davon zwei im Jahre 2024 und zwei im Jahr 2025.

14. Welche zusätzlichen Berufsbildungsangebote (Werkstätten, Praktika, IHK-Kooperationen) bestehen aktuell?

Zu 14.: Die JSA bietet neben der Ausbildung und den Qualifizierungsbausteinen folgende Berufsbildungsangebote an:

- Arbeitstraining (Tischlerei, Malerei, Lehrbauhof, Gärtnerei, Schlosserei, Gastrobetrieb, Bauhof, Sportabteilung, Reinigungstätigkeiten),
- Arbeitstraining (gewerkeübergreifend),
- arbeitstherapeutische Maßnahme,
- Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Schlüsselkompetenztraining,
- Berufsvorbereitende Maßnahme über die Agentur für Arbeit: Lagerlogistik, Gebäudetechnik,
- Bewerbungstraining,
- Beratung und Vermittlung (basierend auf einer Kooperationsvereinbarung) durch die Agentur für Arbeit.

In der JVAF besteht die Möglichkeit, im dortigen BESDT Betrieb in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit an einem Hauswirtschaftskurs teilzunehmen und dort auch Abschlusszertifikate zu erlangen.

15. Wie viele Jugendliche nehmen während der Haft eine Schuldnerberatung in Anspruch?

Zu 15.: Die Anzahl der Inhaftierten, die eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, wird statistisch nicht erfasst.

Programme, Maßnahmen & Haushaltskürzungen

16. Wie wirken sich die Streichung der Mittel für folgende Programme auf den Haftalltag und die Resozialisierung aus bzw. welche Auswirkungen werden erwartet:

- Beratung und Unterstützung von Inhaftierten mit Alkoholproblematik
- Radikalisierungspräventive Maßnahmen
- Projekt “Rechtshilfekurs” und Einzelgesprächsangebote
- Pilotprojekt Jugendstrafvollzug in freien Formen
- Beschäftigung im Garten- und Landschaftsbau sowie Holzwerkstatt
- Förderunterricht Sprache und szenisches Spiel
- Deutschkurs in der JSA Berlin

Zu 16.: Wesentliche Auswirkungen auf die Resozialisierung sind von erforderlich gewordenen Einsparungen nicht zu erwarten. Der Justizvollzug kommt seinem Resozialisierungsauftrag trotz Einsparungen nach. Soweit einzelne Programme von Einsparungen betroffen sind, werden damit verbundene Einschränkungen vom Justizvollzug und seinen Mitarbeitenden im erforderlichen Maße kompensiert. Im Bereich der Suchtberatung und der Radikalisierungsprävention bestehen weiterhin mehrere und ausreichende Angebote, um den Bedarfen gerecht zu werden. Soweit das Projekt eines Jugendstrafvollzuges in freien Formen betroffen ist, befindet sich dieses zurzeit noch in der Planungs- und Entwicklungsphase und wird im Rahmen einer Projektgruppe der JSA erarbeitet, so dass in Bezug auf die Streichung von Mitteln gegenwärtig keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Im Bereich der Sprachförderung musste das Angebot in der JSA teilweise reduziert werden, so dass ein Deutschkurs, der sich an sehr junge Untersuchungsgefangene richtet, sein Angebot von fünf auf vier Tage in der Woche herunterfahren musste und zwei Deutsch-Crash-Kurse der Universalstiftung Helmut Ziegner entfallen. Die Einsparungen in der Berufsvorbereitung im Garten- und Landschaftsbau und der Holzwerkstatt im Bereich der Untersuchungshaft führen zu entsprechenden Reduzierungen bei den Arbeits- und Beschäftigungsplätzen.

17. Welche weiteren Projekte und Maßnahmen der Resozialisierung, Bildung und Bindungsarbeit wurden in den letzten 2 Jahren zurückgefahren, ausgesetzt, minimiert oder gestrichen und was waren die Gründe dafür?

Zu 17.: Die folgenden Angebote finden aktuell hier nur in der JSA aufgrund der veränderten Haushaltslage nicht statt:

- Anti- Gewalt-Training/Einzeltraining der Denkzeit- Gesellschaft e.V.,
- Gefangenentheater „aufBruch“ der aufBruch GbR,
- Beratung und Information für inhaftierte schwule und bisexuelle Männer durch Mann-O-Meter e.V.,
- Therapiemotivationsgruppe im Drogenfachbereich,

In der JVAF gab es aufgrund von Kürzungen eine Personalreduzierung des Trägers WeTek GmbH.

18. Wie wird die Resozialisierungs- und Bildungsarbeit trotz der Kürzungen sichergestellt?

Zu 18.: Resozialisierung- und Bildungsarbeit findet auch unter Mittelkürzungen weiterhin im erforderlichen Maße statt. Entsprechend der beruflichen Kompetenzen und Zusatzqualifikationen der Bediensteten werden die weggefallenen Angebote durch engagierten Einsatz der Vollzugsmitarbeitenden kompensiert.

Teilweise können Projekte und Angebote über alternative Finanzierungen aufrechterhalten werden. Das in der JSA angesiedelte Podcast-Projekt „ZweiDrittel FM“ wird seit 2025 nicht mehr über Zuwendungen finanziert. Hier konnte eine alternative Finanzierung über das Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung FEB gefunden werden. Im Hinblick auf die

beiden weggefallenen Deutsch-Crashkurse (siehe oben) konnte eine Kooperation mit der Volkshochschule Charlottenburg aufgebaut werden, wodurch der Wegfall des Angebotes teilweise kompensiert werden konnte.

In der JVAF erhalten zwei gekürzte Projekte Zuwendungen durch die Stiftung Lottomittel, so dass die JVAF in Kürze wieder von den Angeboten Müttercoaching und Spielzeugbauen profitieren kann.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz